

Auftraggeber:



Kommunales Wegenetzkonzept für das Stadtgebiet von Hallenberg



Bearbeitung:



NRW-Programm
"Ländlicher Raum 2014 - 2020"

gefördert mit Mitteln des Europäischen ELER-Fonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für das Gebiet der Stadt Hallenberg

- Bericht -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Zusammenfassung	3
2 Gebietsbeschreibung und verwendete Unterlagen	5
2.1 Kurzcharakterisierung des Untersuchungsraumes	5
2.2 Wegeverbindungen und Grundlageninformation	6
2.3 Wegebauliche Maßnahmen der Vergangenheit	6
3 Durchführung der Bestandserfassung	9
3.1 Datenaufnahme / Feldarbeiten	9
3.2 Erfahrungen aus den Kartierarbeiten	9
3.3 Zuordnung von Kategorien	10
3.4 Auswertung der Bestandskartierung	10
4 Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungen	12
4.1 Auftakttermin	12
4.2 Internetpräsenz	12
4.3 Ergebnisvorstellungen in den Gemarkungen	12
4.4 Abschlussveranstaltung	13
5 Ableitung von Handlungsempfehlungen	14
6 Hinweise zur Umsetzung	15
7 Verwendete Literatur und Unterlagen	16

Anlagenverzeichnis

Anlagenreihe A:

- A-1: Vermerk über die Auftaktveranstaltung am 29.06.2016
- A-2: Auswertung der Rückläufe - Gemarkung Braunshausen
- A-3: Auswertung der Rückläufe - Gemarkung Hesborn
- A-4: Auswertung der Rückläufe - Gemarkung Liesen
- A-5: Auswertung der Rückläufe - Gemarkung Hallenberg

Anlagenreihe B:

- B-1.1: Übersichtskarte
- B-1.2: Übersicht der Blattschnitte
- B-2.1 – B-2.5: Darstellung der Wegekategorien des Bestandes
- B-3.1 – B-3.5: Darstellung der Wegekategorien des Planungszustandes

CD-ROM: Unterlagen im PDF-Format und als ArcGis-Shapes in digitaler Form

1 Anlass und Zusammenfassung

Die Funktion ländlicher Wege ist sehr vielfältig und wird vielerorts als selbstverständlich wahrgenommen. So dienen ländliche Wege der Verbindung von Ortsteilen bzw. Einzelgehöften sowie der Nahverbindung zwischen angrenzenden Kommunen. Auch bilden sie in vielen Bereichen die Verbindungsfunktion zu dem überörtlichen Straßennetz. Die Erschließung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die Ausübung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten oder auch einfach die linienhafte Strukturierung der Landschaft in Form von wegebegleitenden Hecken oder Alleen stellen die Bedeutung ländlicher Wege dar.

Die aufgelisteten unterschiedlichen Funktionen setzen voraus, dass eine ganzjährige Nutzung dieser Wege möglich ist. Im wesentliche stammen die heutigen Wegenetze aus den Flurbereinigungsverfahren der 50-iger bzw. 70-iger Jahre. Die Gestaltung lehnte sich an die damaligen Erfordernisse an. Da sich gerade in den letzten Jahren in dieser Hinsicht erhebliche Veränderungen z. B. in der Bewirtschaftung von Flächen mit größeren landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Geräten ergeben haben und sich der Naherholungsdruck drastisch geändert hat, entsprechen viele Wege nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

So wurden durch die Flurbereinigungsverfahren der vergangenen Jahrzehnte Flächen zu einer optimierten land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung zusammen gelegt und damit die Grundlage für die modernen Bewirtschaftungsformen geschaffen. Zwar konnten durch Flurbereinigungsverfahren der „jüngeren“ Zeit bereits nicht mehr erforderliche Wegeverbindungen bzw. Wegeabschnitte aufgelöst werden, jedoch kam dies nicht immer zu einem den aktuellen Anforderungen genügenden Ergebnis. Somit weist ein Großteil des ländlichen Wegenetzes sowohl funktionale als auch qualitative Defizite auf. Hieraus können Entwicklungshemmnisse für die Land- und Forstwirtschaft, die Naherholung bzw. Tourismus und für die Erschließung von Gemeinden und Ortschaften einhergehen.

Oftmals fehlen bei den Kommunen entsprechende Unterlagen über die Funktion und den Zustand der kommunalen sowie der privaten Wege.

Da oftmals die notwendigen Mittel für eine Aufbereitung der Datengrundlage fehlen, wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm zur „Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte“ aufgestellt. Grundlage des Förderprogrammes ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“. Wesentliches Ziel des Wegenetzkonzeptes ist es, unter Mitwirkung der kommunalen Gremien und der örtlichen Akteure ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Wegenetz zur Entwicklung des kommunalen Gebietes auszubauen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandskartierung sind Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, die in Planungszustandsbeschreibungen münden und die Grundlage für in den Folgejahren zu treffenden Investitionsentscheidungen darstellen. Hieraus können sich dauerhafte Unterhaltungen von Wegen ableiten.

Im Frühjahr 2016 wurde vom Rat der Stadt Hallenberg ein entsprechender Förderantrag bei dem Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Die Stadt Hallenberg wies im Zuge der Angebotsanfrage darauf hin, dass auf einer Fläche von rund 5.860 ha außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen eine Gesamtweglänge von ca. 604 km bestehen. Hiervon sind rund 60 km innerörtliche Straßen, so dass sich außerhalb der Ortslagen ländliche Wege in einem Umfang von rund 544 km darstellen. Die Daten wurden der Stadt Hallenberg von dem Hochsauerlandkreis zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Stadt Hallenberg bat im April 2016 u. a. die WAGU GmbH um die Abgabe einer Leistungsbeschreibung und Angebotskalkulation. Mitte Mai 2016 erfolgte die Submission der eingegangenen Angebote. Die Auswertung der vorgelegten Angebote zeigte, dass das durch die Ingenieurgesellschaft WAGU mbH vorgelegte Angebot die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Anfang Juni 2016 wurden die vertraglichen Formalitäten zwischen dem Rat der Stadt Hallenberg und der Ingenieurgesellschaft WAGU mbH geschlossen. Umgehend wurden durch das Ingenieurbüro WAGU GmbH die erforderlichen Grundlagendaten bei dem Hochsauerlandkreis, der Stadt Hallenberg und der Bezirksregierung Köln, welche für die zur Bearbeitung notwendigen Geodatenbasisdaten verantwortlich zeichnet, angefragt. In den folgenden Wochen wurden die angefragten Daten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Arbeitsschritte, die Ergebnisse und die darauf beruhenden Handlungsempfehlungen beschrieben. Die Datenbearbeitung erfolgte entsprechend den Handlungsempfehlungen des zugehörigen Leitfadens.

2 Gebietsbeschreibung und verwendete Unterlagen

2.1 Kurzcharakterisierung des Untersuchungsraumes

Das am südöstlichen Rand des Hochsauerlandes gelegene Stadtgebiet Hallenberg mit einer Fläche von rund 65 km² Größe wird etwa zur Hälfte (48,8%) durch Wald, zu rund 40% durch landwirtschaftliche und zu rund 10% durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägt. Das Stadtgebiet zählt etwa 4.500 Einwohner.

Die höchste Erhebung weist der Bollerberg mit rund 757 m ü. NN auf. Das Stadtgebiet grenzt unmittelbar südlich an das Wintersportgebiet in Winterberg-Züschen an, welches ebenso wie Hallenberg über eine sehr gute Tourismus-Infrastruktur und entsprechende Angebote außerhalb der Wintermonate verfügt.

Neben dem zentralen Gemarkungsgebiet von Hallenberg teilt sich das Stadtgebiet in die weiteren Gemarkungen bzw. Ortsteile Braunshausen, Hesborn und Liesen auf. Die Lage und Abgrenzung der Ortsteile ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

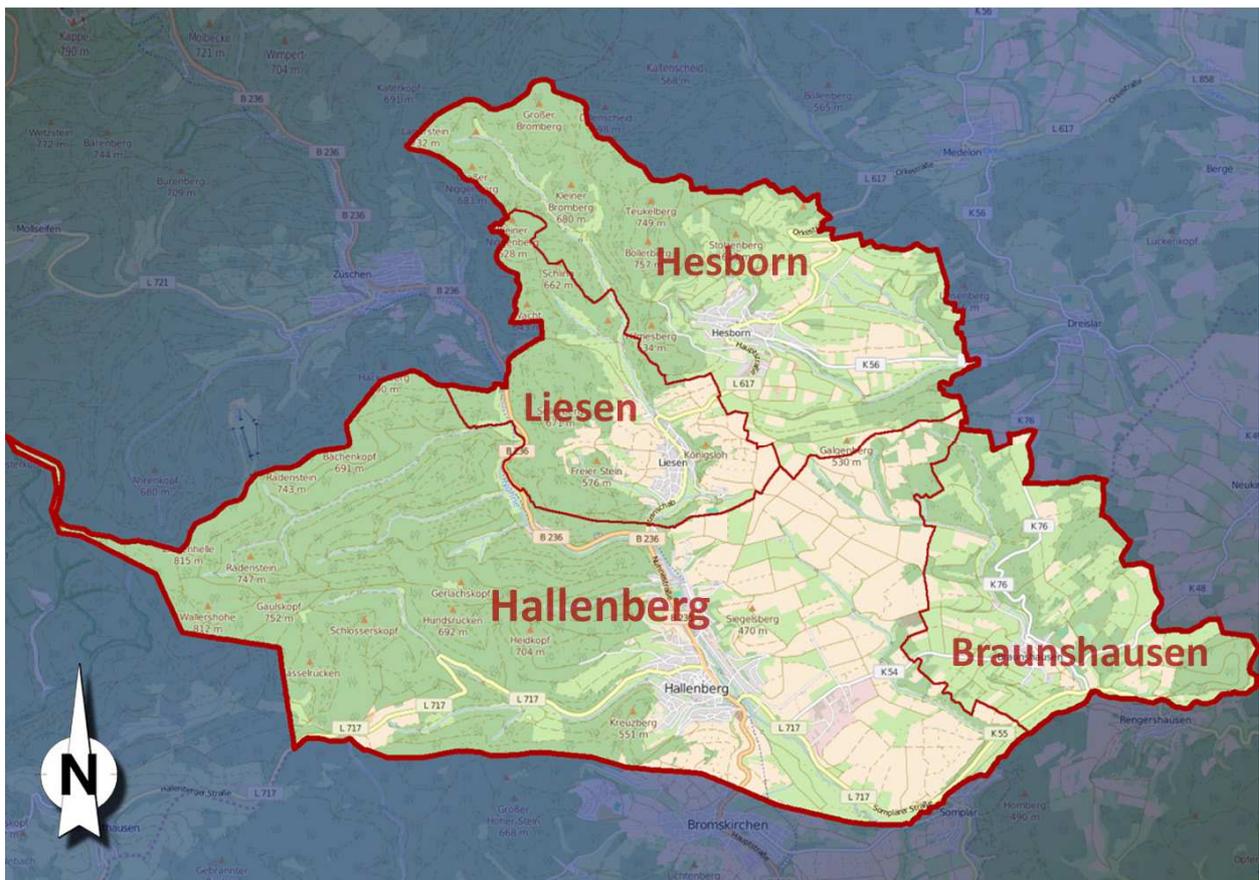


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Darstellung der Gemarkungsgrenzen.

2.2 Wegeverbindungen und Grundlageninformation

Die sich aus den ATKIS-Daten ergebenden Wegenetzstrukturen sind in der nachfolgenden Abbildung 2 als Übersicht dargestellt. Die ATKIS-Daten wurden von der Bezirksregierung Köln in digitaler Form zur weiteren Bearbeitung mit dem ArcGIS-System Version 10.0 zur Verfügung gestellt.

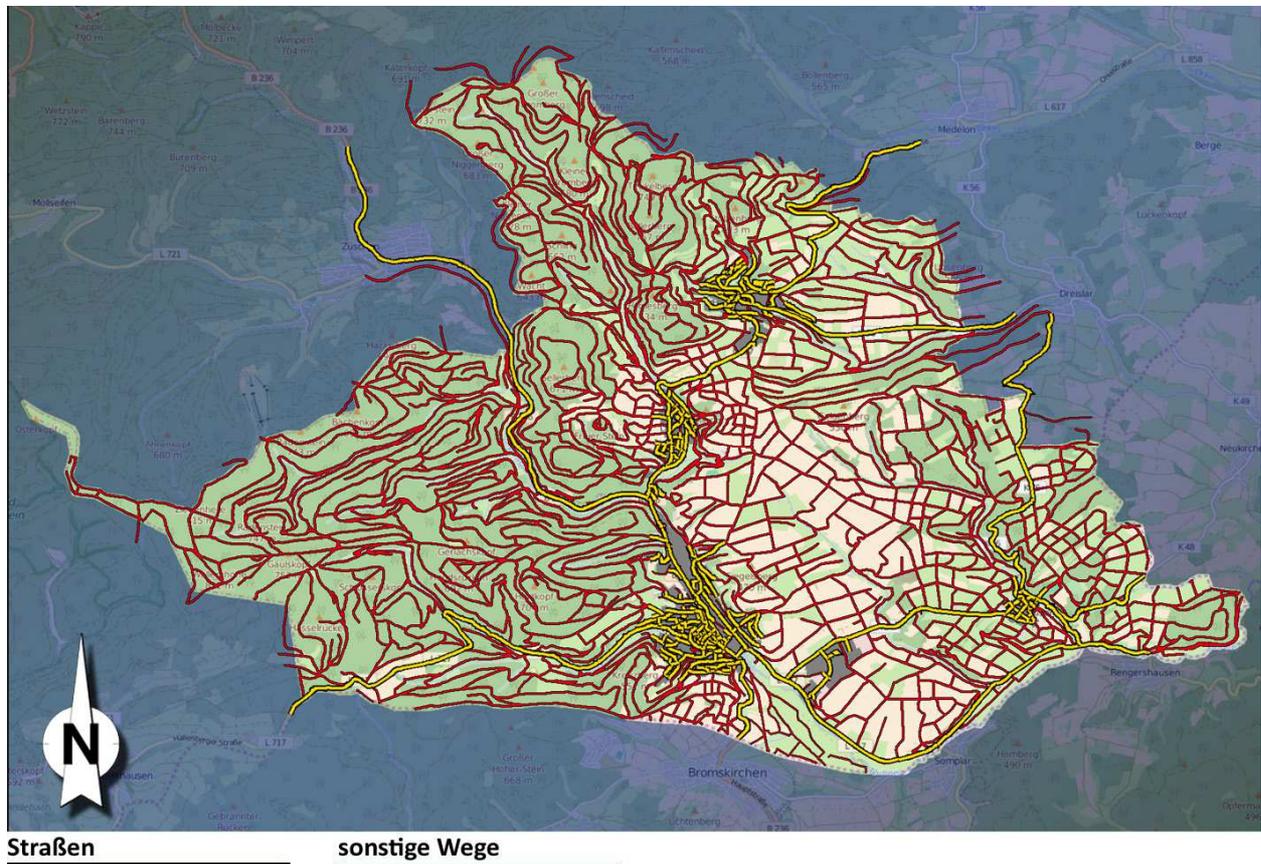


Abbildung 2: Überblick des Hallenberger Wegenetzes gemäß ATKIS-Datensatz. Die rot markierten Wege stellen die ländlichen Wege dar. Die gelb markierten überregionale Straßen bzw. innerörtliche Wege.

Darüber hinaus wurden durch die Stadt Hallenberg bzw. den Hochsauerlandkreis Informationen zu Wanderwegen, Rettungspunkten, Flächen im kommunalen Eigentum und Hinweise auf Naturschutzgebiete gegeben.

2.3 Wegebauliche Maßnahmen der Vergangenheit

Die im Stadtgebiet von Hallenberg vorzufindenden Wege fußen oft auf bereits langjährig bestehenden historischen Wegen bzw. auf den Erschließungsnetzen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden diese Wegever-

bindungen durch touristische Erschließungen bzw. Nutzungen mit „beaufschlagt“. Neben den kommunalen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Ausbaumaßnahmen des Wegenetzes wurden vor allem in Flurbereinigungsverfahren der vergangenen Jahre erhebliche Teile des Wegenetzes geändert bzw. ausgebaut. In der Vergangenheit erfolgten folgende Flurbereinigungsverfahren:

Flurbereinigung Braunshausen in den Jahren 1952 bis 1965

Flurbereinigung Hesborn in den Jahren 1972 bis 2006

Flurbereinigung Züschen-Liesen in den Jahren 2003 bis 2014

Flurbereinigung in dem Kerngebiet Hallenberg in den Jahren 1980 bis 2016, wobei das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die Korridore der umgesetzten Flurbereinigungsverfahren.

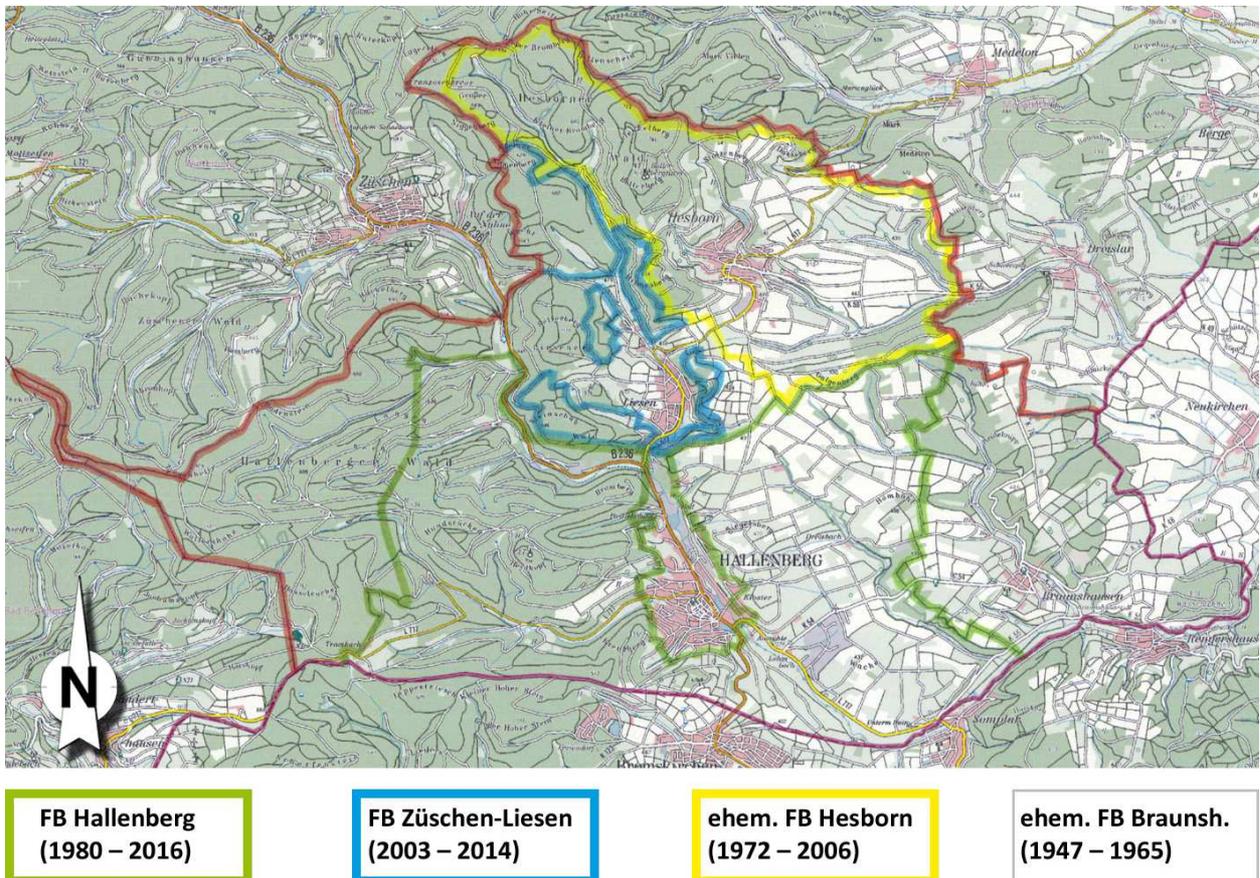


Abbildung 3: Abgrenzung der in den letzten Jahrzehnten umgesetzten Flurbereinigungsverfahren.

Alleine in dem laufenden und kurz vor Abschluss befindlichen Flurbereinigungsverfahren „Hallenberg“ wurden rund 96 km Wirtschaftwegebau betrieben. Hiervon entfielen rund 6 km auf Asphalt- und rund 90 km auf Schotterwegefleichen. Die beiden nachfol-

genden Bilder veranschaulichen sehr gut, welche „positive“ Funktion ein Flurbereinigungsverfahren auf die Wegenetzqualität bzw. den –zustand hat.



Abbildung 4: Bilder eines Wegeabschnittes vor (links) und nach (rechts) Umsetzung der Flurbereinigung in einem Teilbereich der Gemarkung Hallenberg.

3 Durchführung der Bestandserfassung

3.1 Datenaufnahme / Feldarbeiten

Nach Aufbereitung der überlassenen Geobasisdaten mit Hilfe des Geografischen Informationssystems ArcGIS wurden Kartierkarten erstellt.

Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgte eine gemarkungsweise Bearbeitung bzw. Kartierung der Wegeabschnitte, um bereits zeitnah bzw. parallel zu den Feldarbeiten mit den Bürgerbeteiligungen zu beginnen. Die Kartierung erfolgte von Anfang Juli bis Mitte Oktober 2016 und wurde in der Gemarkung Braunshausen begonnen. Danach erfolgten die Kartierungen in den Gemarkungen Hesborn, Liesen und Hallenberg.

Die Kartierung wurde von vier, mit dem erforderlichen Fachwissen ausgebildeten Mitarbeitern der WAGU GmbH durchgeführt. Die Wegeabschnitte wurden mittels Pkw, Fahrrad oder bei schmalen Pfaden zu Fuß begangen und die entsprechenden Parameter gemäß den unter Punkt 5.1 genannten Vorgaben des Leitfadens aufgenommen. Die Datenaufnahme erfolgte mit Hilfe einer gesondert für das Vorhaben erstellten Datenbank unter Verwendung von Tablets. Zudem wurden die Wegeabschnitte anhand von prägnanten Fotos (georeferenziert) dokumentiert.

Da erst während der Bearbeitung von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg deutlich darauf verwiesen wurde, dass nicht nur die über das ATKIS-System „definierten“ Wegeverbindungen zu kartieren sind, sondern sämtliche Wege, die eine Verbindungsfunktion innehaben, aufzunehmen sind, mussten Wegeabschnitte zum Teil nachträglich kartiert werden.

Die erhobenen Daten wurden in einer Datenbank gesammelt und im GIS-System zur weiteren Bearbeitung sowie zur kartografischen Darstellung aufbereitet.

Die Kartierung erfolgte ohne besondere Vorkommnisse. Im Vorfeld der Kartierung wurde durch die Auftaktveranstaltung bzw. die Hinweise in den örtlichen Zeitungen (Rundblick, Westfalenpost und Sauerlandkurier) auf die Kartierungen und den Sinn derselben informiert. Vereinzelt Rückfragen von interessierten Bürgern an die Kartierer wurden beantwortet und fanden entsprechende Zustimmung.

3.2 Erfahrungen aus den Kartierarbeiten

Im Zuge der Kartierungen zeigte sich, dass Wege in den Gemarkungen, in denen das letzte Flurbereinigungsverfahren im Vergleich zu anderen Gemarkungen im Stadtgebiet weiter zurück lag, erhebliche Defizite hinsichtlich der Qualität aufweisen. Besonders in den land- und forstwirtschaftlich geprägten Bereichen waren viele Wege augenscheinlich nicht mehr vorhanden.

So wurde zum Beispiel eine Wegeparzelle zwischen zwei Wiesen in die Bewirtschaftung „übernommen“, da diese Wegeparzelle keinerlei Nutzen hinsichtlich einer Wegeverbindung hatte. Andererseits werden im Zuge der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Teilbereichen erforderliche Rückgassen nicht dauerhaft frei gehalten sondern erst frei gestellt, wenn die Rückgassen ihrer eigentlichen Funktion, dem Abtransport von Holz, zugeführt werden sollen.

3.3 Zuordnung von Kategorien

Die Kategorisierung der aufgenommenen Wege erfolgte entsprechend den Vorgaben des Leitfadens. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg wurden zwei zusätzliche Kategorien eingefügt.

Hierbei handelt es sich um die Kategorie ‚C*‘. Diese entspricht inhaltlich der Kategorie ‚C‘ „Wege zur Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Verbindung oder Erschließung ganzer Bewirtschaftungsblöcke; maßgeblicher Verkehr Land- und Forstwirtschaft (Hauptwirtschaftswege oder Wirtschaftswege gemäß RLW)“. In der neuen Kategorie ‚C*‘ wurde neben dem maßgeblichen Verkehr der Land- und Forstwirtschaft auch die touristische bzw. Freizeitnutzung mit integriert. Vor allem im Bereich der Gemarkung Hallenberg sind vermehrt multifunktional genutzte Wege vorzufinden. Hier überlappen sich Wanderweg und forstwirtschaftliche Nutzung.

Als weitere Kategorie wurde die Kategorie ‚J‘ mit der Definition von schmalen Pfaden bzw. fußläufigen Wegeverbindungen eingefügt. Diese Kategorie wurde bereits im Zuge der Erstellung des Wegenetzkonzeptes für die Stadt Medebach mit der Bezirksregierung Arnsberg eingeführt und auch für das Stadtgebiet Hallenberg übernommen. Einige der in der Örtlichkeit vorgefundenen Wege sind aufgrund der Nutzung (Prozessionsweg oder Naturwandersteige mit starker Vernetzungsfunktion) im Zuge der Kartierung als ‚J‘-Wege aufgenommen.

3.4 Auswertung der Bestandskartierung

Die Auswertung der kartierten Wegeabschnitte zeigt, dass anstatt der veranschlagten 544 km Wegenetz insgesamt 649,1 km Wegeabschnitte entsprechend dem Leitfaden kartiert wurden. Diese teilen sich in rd. 4.500 Wegeabschnitte auf.

Dieser um rund 19% gesteigerte Kartierumfang begründet sich in der Tatsache, dass das Hallenberger Wegenetz neben den im ATKIS geführten Wegen eine Vielzahl von weiteren ländlichen Verkehrsverbindungen aufweist. Dies sind nicht nur Wanderwege oder Loipen sondern auch kleinere geschotterte Verbindungswege mit bedeutender Funktion. Die Ergebnisse sind kartografisch in der beiliegenden Planreihe B-2.x für den Bestand dargestellt.

Die Farbgebung der Wegelinien weist auf die Kategorie der Wege aus. Jeder gemäß dem Leitfaden aufgenommene Wegeabschnitt ist mit einer Nummer versehen, über die eine direkte Zuordnung zu der Datenbank erfolgt. Bei der Nummerierung wurden Werte bzw. Zahlenbereiche verwendet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Gemarkung Hesborn:	1.001 – 2.999
Gemarkung Braunshausen:	3.001 – 3.999
Gemarkung Liesen:	4.001 – 4.999
Gemarkung Hallenberg:	5.001 – 7.999.

Die Daten sind in den digital beiliegenden Tabellen bzw. Datenbanken eingetragen.

4 Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Wesentlicher Grundstein der Bearbeitung des Wegenetzkonzeptes ist die enge Einbindung der örtlichen Akteure. Hierunter sind nicht nur die Ortslandwirte bzw. Ortsvorsteher und Jagdpächter zu verstehen, sondern alle Bürger, die an einer zukunftsfähigen Entwicklung des Wegenetzes im Stadtgebiet interessiert sind. Die Terminankündigungen zu den einzelnen Informationsterminen erfolgte über die örtliche Presse (Sauerlandkurier und Westfalenpost sowie über das städtische Mitteilungsblatt Rundblick).

4.1 Auftakttermin

Zur Einführung in die Thematik und als Hinweis für die Nutzer der Teilbereiche erfolgte am 29. Juni 2016 im Informations- und Kommunikationszentrum Kump in Hallenberg eine Auftaktveranstaltung. Zu diesem Termin kamen rund 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden die Anwesenden durch den Bürgermeister Herrn Kronauge auf die Hintergründe des Verfahrens und die sich daraus abzuleitenden Schritte informiert. Ein detaillierter Ausblick auf das Verfahren wurde durch einen Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg gegeben und auf die Förderung hingewiesen. Das Planungsbüro WAGU GmbH stellte im Zuge der Auftaktveranstaltung die Ziele und Grundlagen des Wegenetzkonzeptes dar und gab den Bürgern entsprechende Informationen über die örtlichen Ansprechpartner.

Da sich im Zuge der Auftaktveranstaltung eine rege Diskussion ergab, sind die wesentlichen Punkte dieser Veranstaltung in Form eines Vermerkes zusammengetragen und dem Bericht als Anlage ** zur Kenntnis beigefügt.

4.2 Internetpräsenz

Parallel zur Konzepterstellung wurde der Internetauftritt der Stadt Hallenberg um einen zusätzlichen Unterpunkt zu dem Wegenetzkonzept erweitert. Hier wurden allgemeine Informationen und Links zu dem Leitfaden und weiteren Dokumenten des Förderprogrammes abgelegt. Dadurch wurde auf direktem Wege den interessierten Bürgern Zugang zu sämtlichen Informationen gegeben. Im weiteren Verfahren wurde die Internetplattform auch dazu genutzt, interessierten Bürgern die Kartierergebnisse in Form von PDF-Dateien zur Verfügung zu stellen.

4.3 Ergebnisvorstellungen in den Gemarkungen

Nach Abschluss der Feldarbeiten in den einzelnen Gemarkungen wurden die Kartierergebnisse kartografisch aufbereitet und im Zuge von Informationsveranstaltungen getrennt für jede Gemarkung allen Interessierten vorgestellt. Zu den im Folgenden ge-

nannten Veranstaltungen wurde getrennt nach den einzelnen Gemarkungen und in den o. g. Medien fristgerecht eingeladen:

- Gemarkung Braunshausen:
11. August 2016 im Dorfgemeinschaftshaus Braunshausen. Teilnahme von 25 interessierten Bürger/inenn.
- Gemarkung Hesborn:
05. September 2016 im Feuerwehrgerätehaus in Hesborn. 22 interessierte Bürger/innen nahmen hieran teil.
- Gemarkung Liesen:
22. September 2016 im Pfarrheim in Liesen. 27 interessierte Bürger/innen nahmen an der Veranstaltung teil.
- Gemarkung Hallenberg:
28. Oktober 2016 im Informations- und Kommunikationszentrum Kump in Hallenberg. 13 interessierte Bürger/innen nahmen hieran teil.

Im Zuge der einzelnen Termine wurden neben der Vorgehensweise der Kartierung auch die in den Gemarkungen kartierten Wegenetzkategorien für den Bestand präsentiert.

Im Anschluss an diese Veranstaltungen wurden die Kartenwerke in digitaler Form im PDF-Format und in analoger Form auf der Homepage der Stadt Hallenberg bzw. zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hallenberg präsentiert. Zudem wurden neben den Karten vorgefertigte Tabellen beigefügt, in denen die Bürger ihre Hinweise bzw. Anregungen schriftlich abgeben konnten. Für jeden Teilbereich wurde eine Frist von rund 2 Wochen für die Rückmeldungen gegeben. Die Teilnahme an der Datendiskussion erfolgte in den Gemarkungen in unterschiedlicher Intensität.

In den Anlagen A-2 bis A-5 sind die Rückmeldungen durch das IB WAGU GmbH textlich und grafisch aufbereitet dargestellt und zur Kenntnis beigefügt.

Die Hinweise wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber einer Sichtung und Wertung unterzogen. Sämtlichen Hinweisen konnte im Grunde stattgegeben werden. Diese Änderungen wurden sodann in die Bestandspläne übernommen und ein entsprechender Hinweis bzw. Rückmeldung an die Bürger/innen gegeben.

4.4 Abschlussveranstaltung

Im Zuge der Abschlussveranstaltung am 21. November 2016 im Informations- und Kommunikationszentrum Kump in Hallenberg wurde die Vorgehensweise, die Bestanddatenerhebung und die Planungskonzeption vorgestellt.

5 Ableitung von Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Bestandsdaten wurde eine Handlungskonzeption in Form einer Planungsebene erarbeitet. Wesentliches Merkmal hierin besteht in der Definition der Änderung der Wegenetzkategorie ausgehend von dem Bestand und in der Angabe einer Priorität für die Instandsetzung der Wege.

Bei der Priorität wurde einvernehmlich mit allen Beteiligten der Stadt Hallenberg festgelegt, dass die Wege der Kategorie ‚B‘, ‚C‘ und ‚C*‘ kurzfristig in die Kategorien zu überführen bzw. entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. In eine mittelfristige Priorisierung fallen die Wege der Kategorien ‚D‘, ‚E‘ und ‚J‘. Da die Stadt Hallenberg aufgrund der Lage und der Ausprägung der touristischen Infrastruktur ein hohes Potential an Naherholungsmöglichkeiten bzw. –aktivitäten bietet, wurde vereinbart, die Wege mit der Kategorie ‚J‘ (Pfade, schmale Fußwege, Prozessionswege, etc.) in einem mittelfristigen Zeitraum in einen guten Zustand zu überführen. Dadurch wird dem Ziel der Stadt Hallenberg zur Förderung des Tourismus entsprochen. Als langfristige Priorität sind die Wege mit einer Kategorie ‚F‘ und ‚G‘ zu sehen. Diese dienen überwiegend der Erschließung von kleineren Bereichen bzw. von Einzelobjekten.

Über die Wege der Kategorie ‚H‘ (nicht mehr vorhandene oder genutzte Wege) ist im weiteren Schritt im Zuge einer politischen Diskussion im Rat der Stadt Hallenberg darüber nachzudenken, zumindest die im öffentlichen Eigentum befindlichen Wegeabschnitte den Anliegern zum Erwerb anzubieten. Im Vorfeld ist durch die Liegenschafts-abteilung der Stadt Hallenberg zu prüfen, ob nach bzw. bei Aufgabe der Wegeparzelle die daran angrenzenden Flurstücke über andere Zuwegungen erschlossen sind. Sollte dies der Fall sein, so könnte eine Veräußerung des Weges oder eine Nutzungsänderung des Flurstückes von der Wegenutzung auf eine untergeordnete Nutzung umgewidmet werden. Das weitere Vorgehen sollte mit den zuständigen Fachbehörden des Dezernates 33 der Bezirksregierung Arnsberg sowie den städtischen Gremien erörtert werden. Im Zuge der Veranstaltungen in den Stadtteilen wurden diese Möglichkeiten vorgestellt.

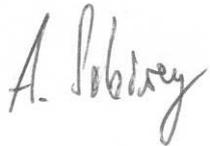
Mit Nachdruck wurde auch darauf verwiesen, dass es sich bei den vorgelegten Empfehlungen um ein Konzept handelt. Daraus lassen sich keine juristischen Verbindlichkeiten, Handlungsempfehlungen bzw. Verantwortungen für Wege von Privatpersonen ableiten.

6 Hinweise zur Umsetzung

Im Zuge der Ergebnispräsentation in den Stadtteilen wurde darauf verwiesen, dass es gerade in der Gemarkung Braunshausen aufgrund der bereits einige Jahrzehnte zurück reichenden Flurbereinigung sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, für die Gemarkung ein Flurbereinigungsverfahren unter den aktuellen Gesichtspunkten durchzuführen.

Besonders die Gemarkung Braunshausen weist einige Wege in dem ländlichen Wegenetz auf, die keiner Funktion bedürfen und daher der Kategorie H zugeordnet wurden. Auch ist die Sanierungsbedürftigkeit der Wege in der Gemarkung Braunshausen als am höchsten zu bewerten. Auch die sehr kleinskalige Parzellierung der Flurstücke entspricht nicht mehr den aktuellen Bewirtschaftungsstandards. Daher ergeben sich zwei stichhaltige Argumente zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens. Von Seiten der Stadt Hallenberg wurde diese Vorgehensweise im Grundsatz begrüßt, da aus den bereits abgeschlossenen Verfahren sehr gute Erfahrungen gewonnen wurden.

Aufgestellt Kassel, den 30. November 2016



Dipl.-Ing. A. Sobirey

7 Verwendete Literatur und Unterlagen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, (2016): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung und der zugehörige Leitfaden.